

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 19.11.2020

Betreff:

Teilerstattung der Entgelte der Kindersportschule wegen Corona

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage: Entgeltordnung für die Kindersportschule Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern der Kindersportschule, die über die Stadt Kornwestheim Mitglied bei der Kindersportschule sind, die Entgelte für die Zeit der Schließung zurückzuerstatten.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.11.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	42 10 03 00 00 00	Kindersportschule

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Entgelte	Die Entgelte wurden im Nachtrag bereits um 20.000 EUR von 38.700 EUR auf 18.700 EUR reduziert um anteilige Jahresbeiträge zurückzuerstatten.	-	18.700,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Kindersportschule der Stadt Kornwestheim wurde wie die anderen städtischen Einrichtungen der Stadt aufgrund der Corona-Verordnung ab 17.03.2020 geschlossen. Am 5. Oktober 2020 ist die Kindersportschule wieder mit einem Großteil der Angebote gestartet.

Im Vorfeld dazu hat die Kindersportschule in Abstimmung mit dem FB 4 ein Hygienekonzept erstellt. Darin wurde die räumliche und personelle Situation (Alter, Größe und Inhalte) jeder Gruppe einzeln auf die Möglichkeit der Einhaltung der aktuellen Coronaregeln überprüft um für alle Beteiligten die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Ein Großteil des KiSS-Angebots konnte demnach, teils unter großem organisatorischem Aufwand, wieder stattfinden. Leider muss bei folgenden Angeboten abgewartet werden, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickelt und diese können vorerst nicht angeboten werden:

- Kooperationen mit den Kindergärten:
Die Leitungen der Kindergärten möchten unter dem aktuellen Infektionsgeschehen keine Betreuungskräfte von "außen" in ihre Gruppen lassen.
- Schwimmkurse:
Die Leitung des Hallenbades hat uns informiert, dass Schwimmkurse überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang stattfinden können. So steht der Vormittag grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung, da hier die Kurse der Schulen Priorität haben. Nachmittags benötigen die verschiedenen Schwimmkurse nach Einhaltung der Abstandsregelung der CV Bäder und Saunen so viel Platz, dass der öffentliche Badebetrieb zum Erliegen käme.
- Kinder/Seniorengruppe:
Sowohl die Senioren der Gruppe als auch der teilnehmende Kindergarten sehen in einem gemeinsamen Sporttreiben ein zu hohes Infektionsrisiko.
- gesunde Pause:
Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erlauben nicht, den nötigen Abstand einzuhalten. Die Entscheidung die gesunde Pause vorerst ruhen zu lassen wurde mit dem zuständigen Fachbereich abgestimmt.

Insgesamt konnten die Kurse der Kindersportschule und damit die vertragliche Leistung der Kindersportschule der Stadt Kornwestheim mehr als sechs Monate nicht stattfinden. Bedingt durch die erneute Ausbreitung des Infektionsgeschehens und aufgrund der dadurch verschärften Maßnahmen wird ab dem 02.11.2020 den Sportbetrieb der Kindersportschule voraussichtlich bis Ende November erneut eingestellt. Aus diesem Anlass möchte die Stadt Kornwestheim für die Zeit der Schließung die für das Jahr 2020 bezahlten Mitgliedsbeiträge den Mitgliedern, die über die Stadt Kornwestheim Mitglied sind, zurückerstatten. Der Beitrag für das erste Kind beträgt 84,- EUR (s. Anlage Entgeltordnung). In diesem Fall wird für jeden Monat der Schließung ein Betrag von 7,- EUR zurückerstattet.

Diese Rückerstattung erfolgt analog zu Erstattungen die aufgrund der Corona-Pandemie bereits im März/April 2020 vorgenommen wurden. So wurden z.B. aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen die Elterngebühren für zwei Monate zurückerstattet. Auch bei der Musikschule fand eine anteilige Erstattung der Musikschulentgelte im März und April 2020 statt bis der online Unterricht in der Musikschule beginnen konnte. Ab diesem Zeitpunkt haben die Musikschüler wieder die regulären Entgelte gezahlt, auch wenn der Unterricht in einer anderen Form als üblich angeboten wurde.

Im Nachtragshaushalt 2020 wurde bereits die Rückerstattung der Entgelte der Kindersportschule für ein halbes Jahr berücksichtigt, indem die Einnahmen um 20.000 EUR reduziert wurden.

Die Verwaltung schlägt vor der Erstattung der Entgelte der Kindersportschule für die Zeit der Schließung zuzustimmen.